



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld**

Herr Jennrich

Telefon: (0221) 221-26391

Fax: (0221) 221-28493

E-Mail: stefan.jennrich@stadt-koeln.de

Datum: 27.08.2009

Beschlussprotokoll

über die **20. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2004/2009 am Dienstag, dem 25.08.2009, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Raum 116 im Bezirksrathaus Ehrenfeld

I. Öffentlicher Teil

5 Bebauungsplanverfahren (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)

5.1 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/- Braunsfeld; Satzungsbeschluss Vorlage-Nr. 2974/2009

Herr Bock von Wülfigen stellt zu der Vorlage-Nr. 2974/2009 folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

1. "Es wird beantragt, die Festlegungen – außer der Art der Nutzung – zum Denkmal des Industriegebäudes aus dem Verfahren herauszunehmen. Insbesondere die Aufstockungen, aber auch die sonstigen geringfügigen Veränderungen der Gebäudekubatur schaffen ein Baurecht, welches nicht in einen B-Plan gehört, sondern Geschäft der Fachbehörden sein sollte."

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich mit 8 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme abgelehnt

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach Ablehnung des Änderungsantrages stellt die Vorsitzende Frau Ristow die Beschlussvorlage der Verwaltung (Vorlage-Nr. 2974/2009) zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal wie folgt zu beschließen:

" Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 für das Gebiet zwischen Eupener Straße, östlicher Grenze der Grundstücke Eupener Straße 43 - 53, nördlicher Grenze der Grundstücke Eupener Str. 41 und Eilendorfer Str. 24, westlicher und nördlicher Grenze des Grundstücks Eilendorfer Str. 5, nördlicher Grenze des Flurstücks 1852, westlicher Grenze des Flurstücks 1856, (beide in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77), südlicher Grenze des Grundstücks Büsdorfer Str. 1, Glesser Straße, Linnicher Straße, südlicher und östlicher Grenzen der Grundstücke Linnicher Str. 48 und Stolberger Str. 351 - 353 sowie Stolberger Straße in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld — Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 62450/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung."

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

gez. Ristow (Vorsitzende)